

Köln, den 20. April 2012

Dieser Newsletter geht an angemeldete Bezieher und Mandaten

Sehr geehrte(r) \$SALUTATION\$ \$NAME\$,

das Autorenteam von www.versandhandelsrecht.de hat wieder einmal für Sie interessante und aktuelle Beiträge zusammengestellt.

Wir dürfen Sie an dieser Stelle zunächst daran erinnern dass sich die Vorgaben zur **Energiekennzeichnung** für einige Elektrogeräte geändert haben. So wurden unter anderem neue Etiketten zur Energiekennzeichnung eingeführt. Mehr dazu in unserer [Kurzmeldung](#).

Wir hoffen, dass Sie einmal mehr von unserem monatlichen Service-Newsletter profitieren können.

Die wichtigen Themen dieses Newsletters:

Aktuelle Meldungen

Seit 30.03.2012: Pflicht für Online-Händler zur Kennzeichnung von Fernsehern
Google übernimmt die deutschen G-mail-Marken
BVerfG hebt Urteil des OLG Köln zur Haftung des Anschlussinhabers auf
OLG Karlsruhe zur Irreführung durch Abbildung einer Orangenblüte auf Etikett eines Erfrischungsgetränks
AGB-Einbeziehung bei amazon nicht möglich
Button Lösung kommt voraussichtlich zum 01. Juli 2012
BGH zur überregionalen Klagebefugnis der Verbraucherzentrale NRW
Unterlassungspflicht kann auch für Cache-Inhalte gelten

Neue Beiträge

Abmahnung von AGB-Klauseln
Verletzt "Milka" Markenrecht von "Ritter-Sport"?
OLG München vs. Doppelte 40-Euro-Klausel
Verbot der Werbung für Fernbehandlung durch Ärzte
Ab 01.04.2012 Wettbewerbsrecht in der Schweiz neu
Richtig die neue Buttonlösung bis 01.07. umsetzen
Vorsicht beim Angebot von Getränken mit Pfand
Markenrechte Streit um GTI zwischen VW und Suzuki

Aktuelle Meldungen



Seit 30.03.2012: Pflicht für Online-Händler zur Kennzeichnung von Fernsehern

Wir hatten vor einiger Zeit darüber berichtet, dass im September 2010 vier Delegierte Verordnungen erlassen wurden, die die Kennzeichnung für Fernseher, für Kühl- und Gefriergeräte sowie für Waschmaschinen und Geschirrspüler neu bzw. im Fall der Fernseher erstmalig regeln:

Wir möchten nun noch einmal an die geänderte Kennzeichnung erinnern. Seit dem **30.03.2012** haben Sie als Online-Händler die geänderte Kennzeichnung für **Fernseher und Kühl- und Gefriergeräte** zu beachten. Ab dem **20.04.2012** sind Sie als Online-Händler zu den neuen Angaben bei **Waschmaschinen und Geschirrspülern** verpflichtet.

(zur Übersicht)

Und vergessen Sie nicht:

Aktuelle Informationen können Sie auch über

[Twitter](#)

oder

Google übernimmt die deutschen G-mail-Marken

Nach jahrelangem Streit um die Markenrechte an den Gmail-Zeichen in Deutschland soll Google diese Marken nun übernommen haben. Google nutzt für seinen E-Mail-Dienst praktisch weltweit das Zeichen Gmail, so dass auch die E-Mail-Adressen auf @gmail.com enden. In Deutschland war die Bezeichnung G-mail allerdings bereits markenrechtlich geschützt, so dass Google hier auf die Adresse googlemail.com ausweichen musste. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

BVerfG hebt Urteil des OLG Köln zur Haftung des Anschlussinhabers auf

Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil des OLG Köln aufgehoben, in welchem der Inhaber eines Internetzugangs für Filesharing verantwortlich gemacht wurde, welches nicht er selbst, sondern der Sohn seiner Lebensgefährtin über seinen Internetzugang veranstaltet hatte. Das BVerfG führte aus, dass die entscheidende Frage, ob einen Internetanschlussinhaber Prüf- und Instruktionspflichten gegenüber sonstigen Nutzern des Anschlusses treffen, bislang nicht einheitlich entschieden werde, so dass eine Entscheidung durch den BGH erforderlich sei. Der BGH wird sich daher aller Voraussicht nach, demnächst mit dieser Frage zu befassen haben. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

OLG Karlsruhe zur Irreführung durch Abbildung einer Orangenblüte auf Etikett eines Erfrischungsgetränks

Das OLG Karlsruhe entschied, dass die Abbildung einer Orangenblüte auf dem Etikett eines Erfrischungsgetränks irreführend ist, wenn das Getränk weder Orangenblüten noch Bestandteile hiervon, auch nicht in Form von Essenzen enthielt, sondern der Orangengeschmack nur durch die Beigabe natürlicher Aromen hervorgerufen wurde. Der Verbraucher erwarte bei der naturgetreuen Abbildung von Früchten oder Pflanzenteilen auf dem Etikett eines Erfrischungsgetränks, dass Fruchtsaft und/oder Fruchtmarm der abgebildeten Pflanze bzw. der Frucht in dem Getränk enthalten ist. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

AGB-Einbeziehung bei Amazon nicht möglich

Eine rechtlich sicherere Gestaltung eines Amazon-Angebots wurde Händlern bisher immer schon schwer bis unmöglich gemacht. Auch wenn es zwischenzeitlich möglich ist, Informationen unter „detaillierte Verkäuferinformationen“ bereitzustellen, kann auf diese Weise aber keine Einbeziehung der Händler-AGB stattfinden, so das LG Wiesbaden (Urteil vom 21.12.2011, Az.: 11 O 65/11). In der Entscheidung ging es um die 40- EUR-Klausel, die mangels der Möglichkeit zur AGB-Einbeziehung in Amazon Angeboten keinesfalls Verwendung finden sollte.

(zur Übersicht)

Button Lösung kommt voraussichtlich zum 01. Juli 2012

Das "Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr" hat am 30.03.2012 den Bundesrat passiert. Sofern das Gesetz noch im April im Bundesgesetzblatt verkündet wird (womit zu rechnen ist), tritt es zum 01.07.2012 in Kraft. Mehr zu den erforderlichen Änderungen für Händler lesen Sie in unserem [Beitrag](#).

(zur Übersicht)

BGH zur überregionalen Klagebefugnis der Verbraucherzentrale NRW

Die Verbraucherzentrale NRW ist auch berechtigt, Rechtsverstöße außerhalb von NRW zu verfolgen. Dies entschied der BGH mit Urteil vom 22. September 2011 (I ZR 229/10), allerdings mit einer doch etwas ergebnisorientierten und wenig überzeugenden Argumentation. ([mehr](#))

(zur Übersicht)

Unterlassungspflicht kann auch für Cache-Inhalte gelten

Wer wegen eines Wettbewerbsverstößes auf der eigenen Webseite auf

[Facebook](#)

oder

[Google +](#)

erhalten.



Rechtstipps unter www.versandhandelsrecht.de

Alle

Kurzmeldungen

finden Sie auch in unserem [Micro-Recht-Blog](#)

Haben Sie Fragen?
Kontaktieren Sie uns!
info@kanzlei-wbk.de

Aktuelle Informationen zum **Markenrecht** halten wir [hier](#) für Sie bereit.

Lesen Sie mehr zum **Datenschutz** auf unserer [Spezialseite zum Datenschutz](#).

Unterlassung in Anspruch genommen wird, kann sich nicht ohne weiteres darauf beschränken, den Verstoß auf der Seite abzustellen. Auch die Inhalte, die im Cache noch weiter einsehbar sind, können nach einigen Gerichten von der Unterlassungsverpflichtung erfasst sein oder eine Vertragsstrafe auslösen. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Bei Fragen oder Anmerkungen zu unseren Beiträgen können Sie uns gerne kontaktieren: info@kanzlei-wbk.de

Neue Beiträge

Abmahnung von AGB-Klauseln

AGB Klauseln werden immer wieder gerne abgemahnt. Da wird gespart und gekupfert und der Händler duckt sich einfach weg nach dem Motto: "Kopierst Du noch oder zahlst Du schon?". Weniger die Gefahr der Urheberrechtsverletzung taucht hier auf. Obwohl auch eine Urheberrechtsverletzung vorliegen kann, wenn jemand komplette AGB einfach wegkopiert und nutzt. Problematisch sind die Angriffe von Wettbewerbern und die Abmahnungen von Abmahnvereinigungen. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Verletzt "Milka" Markenrecht von "Ritter-Sport"?

Mit dieser Frage musste sich das OLG Köln in seinem Urteil vom 30.03.2012 (Az. 6 U 159/11) beschäftigen. Anlass des Streits war eine Schokolade, welche "Milka" im Jahr 2010 herausbrachte. Hierbei handelte es sich um eine Doppelpackung, welche in der Mitte perforiert war, so dass sie in zwei gleichgroße fast quadratische Hälften trennbar waren. Hiergegen wendete sich "Ritter-Sport" und sieht hierin eine Verletzung ihrer Markenrechte. Nachdem das Landgericht der unter anderem auf Unterlassung gerichteten Klage von Ritter-Sport stattgab hatte eine Berufung von Milka gegen dieses Urteil Erfolg. Das OLG entschied, dass keine Verwechslungsgefahr zwischen der "Ritter Sport"-Schokolade und den "Milka" Doppelquadratverpackungen bestehe. Mehr zu dem Urteil in unserem Beitrag. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

OLG München vs. Doppelte 40-Euro-Klausel

Die 40-Euro-Klausel ist in Deutschland Bestandteil der Regelung zur Tragung der Rücksendekosten im Fall des Widerrufs. Wenn der Rücksendewert unterhalb von 40 Euro liegt, können dem Verbraucher die Rücksendekosten vertraglich auferlegt werden. Die Frage in welcher Form diese "vertragliche Auferlegung" erfolgen muss, hat schon mehrfach die Gerichte beschäftigt - nun auch das OLG München, welches abweichend von den bisher mit dieser Frage befassten Oberlandesgerichten entschied. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Verbot der Werbung für Fernbehandlung durch Ärzte

Allgemeine Ratgeber- oder Informationsportale finden sich im Internet zu Hauf. Insbesondere im medizinischen Bereich ist hier für Ärzte jedoch besondere Vorsicht geboten. So untersagte das LG München (Urteil vom 31.01.2012, Az.: 1 HK 0 14006/11) einer Ärztin die Ankündigung medizinischer Auskünfte im Wege einer Beratung über das Internet. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Ab 01.04.2012 Wettbewerbsrecht in der Schweiz neu

Die Schweiz hat das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geändert. Neue Regelungen gegen Adressbuchswindel, Anpassungen an EU-Regelungen im elektronischen Geschäftsverkehr, also bei Internetbestellungen, neue AGB-Regelungen und Preisangabepflichten erwarten den Händler, der in die Schweiz sein Angebot ausrichtet. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Richtig die neue Buttonlösung bis 01.07. umsetzen

Der Bundestag hat am 02.03.2012 die sogenannte Button Lösung mit dem "Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kostenfallen im elektronischen Geschäftsverkehr" verabschiedet. Danach treffen die Händler im Internet und Mobile-Verkauf neue Pflichten: Wer der zu erwartenden Abmahnwelle entgehen will,

muss jetzt tätig werden. Lesen Sie jetzt alles, was Sie zur Buttonlösung wissen müssen. ([mehr](#))
([zur Übersicht](#))

Vorsicht beim Angebot von Getränken mit Pfand

Man hat sich inzwischen daran gewöhnt, dass für meisten Getränkeverpackungen heute ein Pfand erhoben wird. Oftmals handelt es sich dabei um die ökologisch fragwürdigen Einwegverpackungen. Gerade beim Angebot ausländischer Spezialitäten, wie Biere oder Mineralwässer, egal ob stationär oder im Fernabsatz, wird dabei oft übersehen, dass auch diese, je nach Verpackung und enthaltenem Produkt, pfandpflichtig sein können, unabhängig davon, ob im Herkunftsland eine Pfandpflicht besteht oder nicht. Neben dem Pfand selbst, droht den Anbietern ein erheblicher Aufwand im Rahmen der Rücknahmeverpflichtung auch von fremden Verpackungen. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Markenrechte Streit um GTI zwischen VW und Suzuki

Woran denken Sie bei dem Stichwort "GTI"? An eine Wortmarke der Volkswagen AG? Oder eher an die Beschreibung eines technischen Merkmals verschiedenster Autohersteller? Genau diese Frage musste sich das Gericht der Europäischen Union stellen, als es über die Nichtigkeitsklage von VW gegen die von Suzuki angemeldete Gemeinschaftsmarke "SWIFT Gti" zu entscheiden hatte. ([mehr](#))

([zur Übersicht](#))

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Autoren-Team für diesen Newsletter von [Versandhandelsrecht.de](http://www.versandhandelsrecht.de):

Rechtsanwältin Dr. Selina Karvani
Rechtsanwältin Helena Haupt LL.M.
Rechtsanwalt Andreas Thieme LL.M.
Rechtsanwalt Rolf Becker

WIENKE & BECKER – KÖLN
Sachsenring 6
50677 Köln

**Alle Rechte der Verbreitung und Vervielfältigung der Inhalte bleiben vorbehalten.
Selbstverständlich dürfen Sie als Bezieher den Newsletter an einzelne Interessenten weiterreichen, oder Beiträge unter www.versandhandelsrecht.de über Twitter Google+, Facebook oder Ihren Blog verlinken.**

Impressum:

(auch hier: <http://www.versandhandelsrecht.de/impressum.php>)

Verantwortlich für den Inhalt:

Rechtsanwalt Rolf Becker
WIENKE & BECKER
Sachsenring 6, 50677 Köln
Tel: 0221/3765330
Fax: 0221 / 93 72 999-3
mail@rolfbecker.de

Die Rechtsanwälte von

WIENKE & BECKER - KÖLN erhielten ihre Berufsbezeichnung vom deutschen Staat verliehen.

Die WB-K Umsatzsteueridentnummer lautet:
DE 206275509.

Die wichtigsten Berufsregelungen (Berufsordnung, Fachanwaltsordnung, Bundesrechtsanwaltsordnung, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Gemeinschaft) finden Sie auf den Seiten der Bundesrechtsanwaltskammer <http://www.brak.de/seiten/06.php>

RECHTLICHE HINWEISE

Sie erhalten diesen Info-Newsletter als angemeldeter Bezieher. Wir verstehen dies als Service von WIENKE & BECKER - KÖLN®.

Selbstverständlich können Sie den Dienst jederzeit wieder abbestellen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

[Hier abmelden](#)

Ihre für diesen Dienst angegebene Mailadresse lautet: \$EMAIL\$

Oder senden Sie uns eine E-Mail mit Ihrer E-Mail-Adresse, mit der Sie sich angemeldet haben an mail@versandhandelsrecht.de.

Sie können auch sonstige Fragen einfach an diese E-Mail-Adresse richten.